

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 217/2022
--	------------------------

Betreff:

Entsorgungsentgelte 2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	25.11.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	02.12.2022
Kreistag Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	09.12.2022

Beschlussvorschlag:

Den Entsorgungsentgelten wird zugestimmt.

Erläuterungen:

I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 22 KrWG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrWG-/AbfG i. V. m. § 72 Abs. 1 Satz 2 KrWG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) NRW geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüberhinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG NRW fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des KAG NRW alle Aufwendungen zählen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftlichen Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrgenommen werden. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer sowie
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 40 Absatz 2 KrWG, insbesondere auch die Zuführung von Rückstellungen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG NRW.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung der Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- bzw. Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Gewerbeabfallberatung und die

Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Recyclinghöfe und des Entsorgungspunktes Ennigerloh.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere Hamm und Bielefeld, der Zentraldeponie Ennigerloh, der Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen, dem Kompostwerk Warendorf sowie verschiedener Verwerter.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung separat ab.

Alle in der Entgeltkalkulation und im Wirtschaftsplan angegebenen Preise sind Nettopreise.

II. Kalkulation 2023

Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der Deponie für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

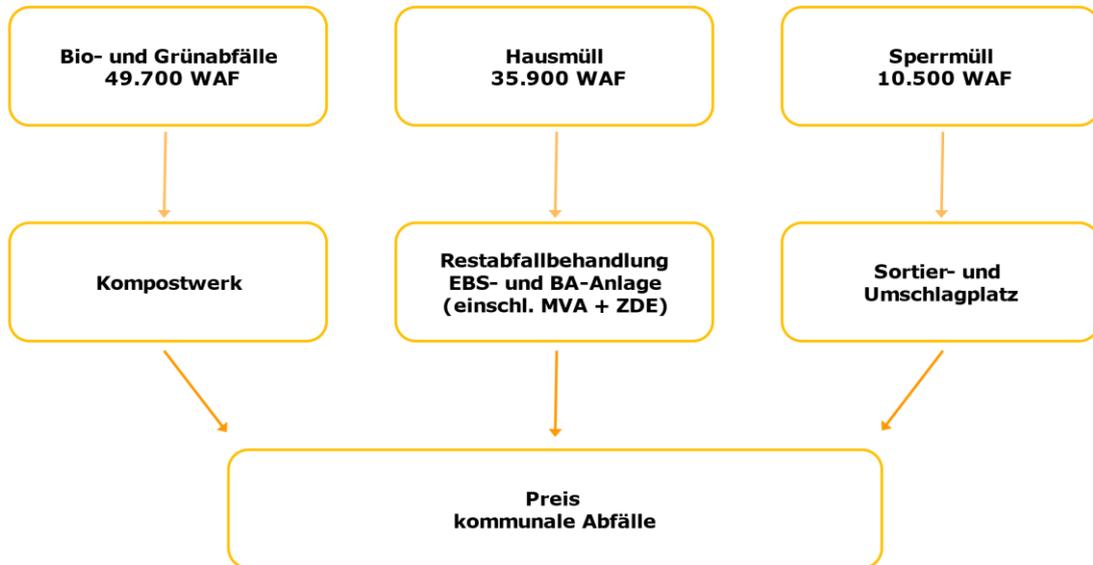
- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS-Anlage) geliefert. Für 2023 wird mit einem Gesamtdurchsatz von insgesamt 133.100 Mg in der EBS-Anlage kalkuliert.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe (45.000 Mg) werden in der BA-Anlage zunächst getrocknet. Durch die Schwerstoffabtrennung erfolgt anschließend eine Trennung der Reststoffe in deponierungsfähiges Material und Material, welches in einem EBS-Kraftwerk oder einer MVA entsorgt wird.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST vorsortiert, umgeschlagen und differenziert entsorgt. Hierzu werden MVA-Kontingente, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.
- Das Kontingent in der MVA Hamm wird von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste des Sortier- und Umschlagplatzes und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der

Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.

Entsorgungsentgelte 2023

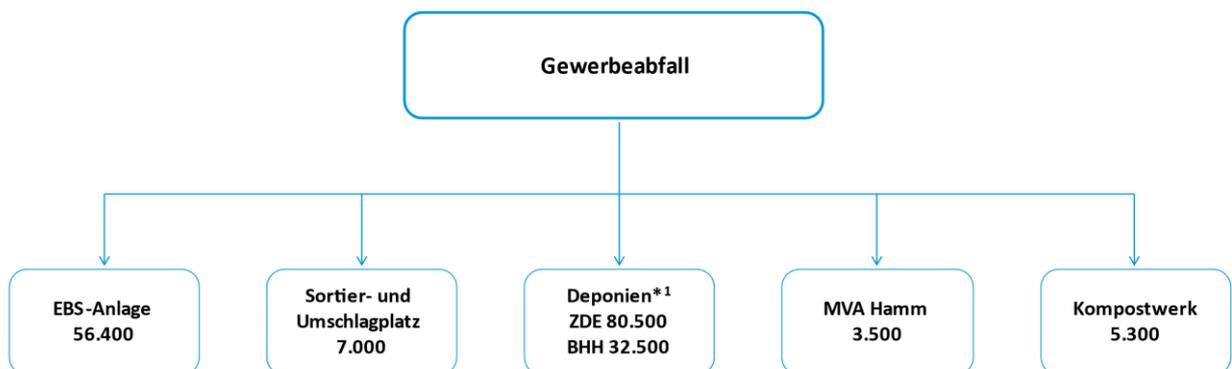
Mengenströme Haus- und Bioabfall Kreis Warendorf 2023 (Mg/a)



Stand 10/22

Für die Gewerbeabfallentsorgung wird für das Jahr 2023 von folgenden Mengen ausgegangen.

Geplante Mengenströme Gewerbeabfall 2023 (Mg/a)



*1 ohne Abfälle für Abdeckzwecke

Stand 09/22

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen

Abfälle. Es können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Nr.	Anlage	2022	2023
		Kosten netto [€]	
1	Kompostwerk Stoffstrommanagement (2022: 49.700 Mg x 62,32 €/Mg) (2023: 49.700 Mg x 70,38 €/Mg)	3.097.304,00	3.497.886,00
2	Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (2022: 36.300 Mg x 138,00 €/Mg) (2023: 35.900 Mg x 182,50 €/Mg)	5.009.400,00	6.551.750,00
3	Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll (2022: 10.150 Mg x 116,37 €/Mg) (2023: 10.500 Mg x 129,25 €/Mg)	1.181.168,50	1.357.151,00

Nr.	Anlage	2022	2023
		Kosten netto [€]	
4	Infrastruktur (2022: 96.150 Mg x 1,22 €/Mg) (2023: 96.150 Mg x 3,45 €/Mg)	117.303,00	331.545,00
	Beteiligungserträge	-174.970,00	-90.350,00
5	MVA-Kontingent	106.818,00	158.257,46
6	Aufzinsung Altlasten und Altbereich ZDE	2.400.769,00	455.976,00
7	Nicht durch Rückstellungen gedeckte Nachsorgekosten		
	Laufende Aufwendungen Altlasten	142.437,99	147.360,00
	Laufende Aufwendungen Zentraldeponie	0,00	292.661,00
	Investive Maßnahmen OFA		
	Planzuführung bis 2065	44.000,00	44.000,00
Gesamtsumme:		12.043.472,81	13.001.161,19

Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus einer Indizierung der Entgelte 2022. Zur Wirtschaftsplanerstellung der AWG lagen noch keine Planzahlen für 2023 des Kompostwerkes vor. Unter Berücksichtigung gewerblicher Anlieferungen ergibt sich eine geplante Gesamtmenge von ca. 57.800 Mg. Gegenüber dem Vorjahr wird mit einem Mengenanstieg für 2023 gerechnet.

Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 59 % Reststoffe, die in der BA-Anlage aktuell getrocknet werden und dabei ca. 29 % an Gewicht verlieren. Danach schließt sich eine weitere Aufbereitung an, in der ca. 6.382 Mg Steine, Scherben und Glas zur Deponierung verbleiben. Ein weiterer Teil wird in EBS-Kraftwerken eingesetzt. Sortierreste des hausmüllstämmigen Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA entsorgt. Die Mengenprognose für 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr konstant. Der Verrechnungspreis mit der ECOWEST ist auf 182,50 €/Mg. gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Kostensteigerungen für Strom, Gas, Diesel sowie der Umsetzung des Bundesemissionshandelsgesetzes.

Zu 3: Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Wertstoffe/Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (MBA, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertungsanlagen und Beseitigung der inerten Stoffe auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Sortier- und Umschlagplatzes, Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. MBA.

Der einheitliche Entsorgungspreis für Sperrmüll ist 129,25 €/Mg. Der Anstieg resultiert auch hier aus Kostensteigerungen für Strom, Gas und der Umsetzung des Bundesemissionshandelsgesetzes. Die Mengenprognose hat sich um 350 Mg erhöht und liegt 2023 bei 10.500 Mg.

Zu 4: Kosten Infrastruktur

In diesem Kostenblock befinden sich die Kosten, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das allgemeine Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Containerfläche, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich und das Deponiegas-BHKW) sowie die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur.

Die kalkulatorischen Zinsen werden wieder von 1,50 % in 2022 auf 2,50 % angehoben. Die Personalkosten steigen im Gegensatz zum Vorjahr um ca. 137.000 €. Grundlegend für diesen Anstieg sind veränderte Personalstrukturen sowie eine planmäßige Gehaltsindizierung von 5 %.

Bei den Verwaltungskosten ist der Anstieg auf gestiegene Entgeltbeteiligung der AWG Kommunal für hoheitliche Aufgaben zurückzuführen.

Von den veranschlagten Gesamtkosten für die Infrastruktur sind u. a. Erträge aus Pachtverträgen und sonstige Erlöse (zusätzliche Erlöse/Überschüsse aus Geschäftsbesorgungs- bzw. Leistungsverrechnungsverträgen sowie der Deckungsbeitrag aus dem Deponiebetrieb) abgezogen worden. In der Summe mindern die zusätzlichen wirtschaftlichen Aktivitäten die Kosten für die Infrastruktur.

Demnach ergeben sich für 2023 Kosten in Höhe von 3.584.083 €. Die entsprechenden Erlöse belaufen sich auf 3.252.491 €.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Sachverhalte und der einbezogenen Menge ist der Zuschlag mit 3,45 €/Mg um 2,23 €/Mg gestiegen. Umgelegt werden die Kosten auf die kommunalen Abfälle (kommunale Mengen in Höhe von 96.100 Mg exklusive der Sortierreste des Kompostwerkes in Höhe von 200 Mg).

Für 2023 sind insgesamt Beteiligungserträge in Höhe von 90.350,00 € angesetzt.

Zu 5: Kosten MVA-Kontingent

Seit dem 1. Januar 2018 hat die AWG kein Kontingent mehr bei der MVA Hamm. Die Kontingente werden über eine Beteiligung der AWG Kommunal an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft gehalten. Die AWG Kommunal vermarktet das Kontingent selbstständig zu einem Marktpreis an die ECOWEST. Die AWG leistet einen Zuschuss zur Vermarktung des Kontingentes an die AWG Kommunal. Um den Zuschuss der AWG geringer zu halten, verrechnet die AWG Kommunal zunächst ihre Beteiligungserträge der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft. Sofern die AWG den Zuschuss nicht vollständig aus den Beteiligungserträgen oder anderen Erträgen aus dem Eigentum am MVA-Hamm-Verbund bestreiten kann, wird das Defizit bei den Entgelten berücksichtigt, da der Vertrag über das Kontingent bei der MVA Hamm zur Herstellung der Entsorgungssicherheit abgeschlossen wurde. In 2023 ist eine Defiziterstattung von der AWG an die AWG Kommunal in Höhe von 158.257,46 € berücksichtigt.

Zu 6: Aufzinsungsproblematik der Nachsorgeverpflichtung

Jährlich sind die Rückstellungen der Nachsorgeverpflichtungen für die Altlasten und der Zentraldeponie gemäß den Vorschriften des BilMoG zu verzinsen. Hierbei kommt der 7-Jahresdurchschnittzinssatz, der von der deutschen Bundesbank ermittelt wird, zur Anwendung. Zum Ende 2021 hat sich der zuvor stetig sinkende Zinssatz stabilisiert. Dies hat sich in 2022 fortgesetzt. Im Juli bzw. August 2022 konnte zum ersten Mal seit Jahren eine geringe Zinssteigerung festgestellt werden. Aus dieser verbesserten Zinssituation ergibt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlich geringerer Ansatz für die notwendige Zinszuführung für die Nachsorgerückstellungen der Altlasten und des Altbereichs der Zentraldeponie. Grundsätzlich ist ein Ansatz bei den Entgelten möglich. Die Grundlage des Kalkulationsansatzes ist das zum 31. Dezember 2021 neu erstellte Gutachten. Die Neuerstellung war erforderlich geworden, da sich die aktuellen technischen Rahmenbedingungen geändert haben und das bisherige Nachsorgegutachten auch schon 5 Jahre alt war. Bei der Überarbeitung wurden diverse Kostenpositionen sowie die zu erwartenden Gaserträge korrigiert. Durch zeitliche

Optimierung der Oberflächenabdichtungen konnte die gesamte Dauer der Verpflichtungen um fünf Jahre verkürzt werden.

Für die Berechnung der Zinsbelastung zum 31. Dezember 2023 wurden Abzinsungszinssätze prognostiziert. Die daraus resultierende Belastung von 455.976 € wurde vollständig in der Entgeltkalkulation 2023 berücksichtigt.

Zu 7: Nicht durch Rückstellungen gedeckte Nachsorgekosten

Diese Position wurde in die Kalkulation aufgenommen, da die aktuelle Preisentwicklung für Bauleistungen und sonstige Aufwendungen höher waren als die in den Gutachten berücksichtigten Preissteigerungsraten. Für die Altlasten besteht aufgrund der im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 durchgeführten Auflösung der Rückstellungen für laufende Aufwendungen ein Finanzierungsbedarf, welcher bei den Entgelten angesetzt werden kann und sich auf insgesamt 147.360 € beläuft.

Für die ungeplante und durch die Bezirksregierung verlangte Errichtung einer Oberflächenabdichtung auf der Fläche der Maschinenhalle und den Rückbau des neuen Entsorgungspunktes in Ennigerloh wird über mehrere Jahre eine Rückstellung aufgebaut. Diese ist für 2023 mit 44.000 € berücksichtigt.

III. Gesamtkosten

Damit ergeben sich im Jahr 2023 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe 13.001.161,19 €. Im Jahr 2022 haben die Gesamtkosten hier bei 12.043.472,81 € gelegen. Die Gesamtmengen an kommunalen Abfällen entsprechen 96.100 Mg. Die Unterdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2020 sowie die Überdeckung aus dem Jahr 2021 sind in der Kalkulation 2023 verrechnet.

IV. Entsorgungsentgelte 2023

1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2022	2023
			Entgelt netto [€/Mg]	
1	Abfälle von privaten Haushalten	- Hausmüll	95,80	109,00
		- Sperrmüll	95,80	109,00
2	Kompostierbare Abfälle	- Baum- und Strauchschnitt	46,00	52,00
		- Laub, Rasenschnitt, Baumwurzeln	46,00	52,00
		- Bioabfälle	90,00	102,00
3	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	169,00	199,00

2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Der jährliche Sockelbetrag von 12,90 € pro Einwohner des Kreises Warendorf wird um 2,90 € auf 10,00 € gesenkt. Die vorjährige Erhöhung aufgrund der angenommenen Aufwandssteigerung bei der Aufzinsung der Nachsorgerückstellungen für die Altlasten und den Altbereich der Zentraldeponie wird aufgrund der verbesserten Zinssituation zurückgenommen.

3. Gesamtentgeltsteigerung

Die Entsorgungsentgelte 2023 steigen in Summe gegenüber den Entsorgungsentgelten 2022 um 3%.